

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 0 9 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
23.12.2021

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und  
Zentren"  
hier: Beschluss zur Antragstellung und Bereitstellung des  
kommunalen Eigenanteils**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:*

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufbauend auf der erfolgreichen Interessenbekundung zu stellen.*
- 2. Im Falle einer Förderung des Projektes durch den Bund in Höhe von 3,75 Millionen Euro bringt die Stadt Heidelberg ihren Finanzierungsanteil in Höhe von 1,25 Millionen Euro in den Jahren 2022 bis 2025 in das Projekt ein.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>5.000.000 Euro</b>
• Davon in 2022	1.250.000 Euro
• Davon in 2023/24	2.670.000 Euro
• Davon in 2025	1.080.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	<b>3.750.000 Euro</b>
• Davon in 2022	937.500 Euro
• Davon in 2023/24	2.002.500 Euro
• Davon in 2025	810.000 Euro
<b>Finanzierung:</b>	<b>1.250.000 Euro</b>
• Finanzierung 2022: Teilhaushalte Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft sowie Stadtplanungsamt	312.500 Euro
• Finanzierung 2023-2025: Veranschlagung in kommenden Haushalten:	
- Doppelhaushalt 2023/24	667.500 Euro
- Doppelhaushalt 2025/26	270.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm für Kommunen aufgelegt, mit dem Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Zentren ergriffen werden können. Die Stadt Heidelberg hat sich an diesem Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beteiligt und wurde für eine Förderung ausgewählt. Nun folgt die formale Antragstellung, mit der der kommunale Finanzierungsanteil durch Gemeinderatsbeschluss nachzuweisen ist.

## **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg hat sich am Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beworben. Mit dem Programm unterstützt der Bund die Städte maßgeblich dabei, die Weichen für eine nachhaltige Innenstadt-, Zentren- und Ortskernentwicklung zu stellen und die aktuellen Problemlagen – vor allem durch die Auswirkungen der Corona Pandemie – anzugehen. Gefördert werden vielfältige Maßnahmen, die von der Erstellung von Strategien und Planungen, dem Aufbau von Kooperationen und Öffentlichkeitsbeteiligung, der Zwischennutzung von Räumen bis zu baulich-investiven Maßnahmen und Innenstadtmarketing reichen. Die Innenstadt von Heidelberg kann mit diesen Maßnahmen als überörtlich bedeutsamer, lebendiger und attraktiver Bereich für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit weiterentwickelt werden.

Die von der Stadt Heidelberg im September 2021 eingereichte Interessenbekundung wurde vom BMI mit Mail vom 30.11.2021 als eine von deutschlandweit 238 ausgewählten Interessenbekundungen von Kommunen positiv bewertet und das BMI hat entschieden, dass das Vorhaben der Stadt Heidelberg für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorgesehen wird. Die Stadt Heidelberg kann nun Bundesmittel in Höhe von 3,75 Millionen Euro für das Projekt beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt zusätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 1,25 Millionen Euro während der Projektlaufzeit bis 2025 einsetzt. Das Volumen des Projekts beträgt dementsprechend 5 Millionen Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls private Mittel, die bei der Umsetzung von Maßnahmen eingeworben werden sollen. Mit dem nun einzureichenden Antrag ist der kommunale Finanzierungsanteil nachzuweisen und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorzulegen. Der Gemeinderat wird daher um die Zustimmung zur Antragstellung und die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils gebeten.

Das beantragte Heidelberger Projekt hat den Arbeitstitel „Mut zur Innenstadt“. Es setzt einen Schwerpunkt auf die Verknüpfung unterschiedlicher Orte, die Belebung der Erdgeschosszonen und die Nutzungsvielfalt in einem Innenstadtbereich, der sich vom Hauptbahnhof bis zum S-Bahn Haltepunkt Altstadt und vom Neckar bis zur Kurfürsten-Anlage erstreckt (siehe Handlungsraum in der Anlage 01). Aufbauend auf dem Entwurf des Einzelhandelskonzeptes, der im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft vorgestellt wurde (siehe Drucksachennummer 0211/2021/IV), können über das Förderprogramm nun ganz konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft der Heidelberger Innenstadt umgesetzt werden.

Die Schwerpunkte des Projektes und Programmes sind:

- Konzepte und Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels
- Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der Standorte
- Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen (Zentrenmanagement)
- Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums
- Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten
- Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Geringfügige baulich investive Maßnahmen

Im Heidelberger Projekt soll ein klarer Fokus auf die Umsetzung von Maßnahmen in der Innenstadt gerichtet werden. Im Gesamtvolumen sind rund 85% der Mittel für umsetzungsorientierte Maßnahmen vorgesehen. Rund 15% der Mittel sind zur Steuerung des Projekts inkl. Aktivierungsstrategie sowie der Verwaltung des Programms eingeplant.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist es vorgesehen, dass viele Akteure ihre Initiative zur Belebung der Innenstadt einbringen und verbinden können. Dabei sollen neben dem Erhalt und der Stärkung der Vielfalt und Kleinteiligkeit in der Innenstadt vor allem die in Umnutzung befindlichen großen Areale in der westlichen Innenstadt in Richtung Bahnhof eine wichtige Rolle spielen. Dort können vielfältige Nutzungen auch im Sinne urbaner Wohn-, Handels-, Wissenschafts- und Lebensorte, Mobilität und Produktion sowie neue Fußwegeverbindungen, Freiflächen und Platzfolgen auch in Richtung Neckar entstehen. Zentrales Element zur Projektorganisation und Umsetzung der Maßnahmen ist die zeitnahe Einrichtung eines im Auftrag der Stadt tätigen Innenstadtmanagements und eines „Team Heidelberg“.

Aufgrund des zeitlichen Verzugs in der Abwicklung der Antragstellung muss der ursprüngliche Zeitplan sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan angepasst und der Start des Projekts auf 2022 verschoben werden.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes vorgesehen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

---

Drucksache:

**0 4 0 9 / 2 0 2 1 / B V**

00332038.doc

...

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 4 SL 11		City als übergeordnetes Zentrum sichern Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
SL 12 AB 7 MO 7	+	Stärkere Funktionsmischung Innovative Unternehmen ansiedeln „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern <b>Begründung:</b> Mit dem Projekt „Mut zur Innenstadt“ können neue Akzente und Anreize gesetzt werden, die die Heidelberger Innenstadt in ihrer Vielfalt und Attraktivität erhalten und stärken. Dabei sollen auch neue Nutzungen und Angebote geschaffen werden, die die Menschen in die Innenstadt ziehen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Handlungsraum Heidelberger Innenstadt